

Feuerwehrfahrzeuge

Ein Feuerwehrfahrzeug ist ein Kraftfahrzeug, das zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistung und/oder für Rettungseinsätze benutzt wird.

Kraftfahrzeug-Gruppen (nach EN 1846 Teil1)

Nach ihrer hauptsächlichen Verwendung sind Feuerwehrfahrzeuge in folgenden Gruppen zu unterteilen:

- Feuerlöschfahrzeug:
- Löschfahrzeug
- Hubrettungsfahrzeug:
- Drehleiter
- Teleskopgelenkmast
- Rüst- und Gerätefahrzeug
- Krankenkraftwagen der Feuerwehr
- Gerätefahrzeug Gefahrgut
- Einsatzleitfahrzeug
- Mannschaftstransportfahrzeug
- Nachschubfahrzeug
- sonstiges spezielles Kraftfahrzeug

Feuerlöschfahrzeug

Löschfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, das mit einer Feuerlöschkreiselpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet ist.

Tragkraftspritzenfahrzeug

Ein Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe mit einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5).

TSF

KLF

TSF-W

Löschgruppenfahrzeug

Ein Löschgruppenfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Es kann zusätzlich mit einer technischen Ausstattung und / oder einer Tragkraftspritze ausgerüstet sein.

Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8).

MLF - Staffelbesatzung -

HLF 10

LF –KatS (Katastrophenschutz)

HLF 20

Tanklöschfahrzeug

Ein Tanklöschfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und/oder anderen löschtechnischen Einrichtungen, einer feuerwehrtechnischen Beladung und fest eingebauten Löschmittelbehältern. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

TLF 2000, TLF 3000, TLF 4000

Hubrettungsfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, ausgerüstet mit einer Drehleiter oder einer Hubarbeitsbühne.

Drehleitern sind vornehmlich zur Rettung von Menschen und zur Brandbekämpfung bestimmt, können aber auch für technische Hilfeleistungen eingesetzt werden. Drehleitern bestehen aus Fahrgestell, Aufbau und einer kraftbetriebenen Leiter mit oder ohne Korb (K). Automatik-Drehleitern (A) ermöglichen die gleichzeitig auszuführenden Einsatzbewegungen. Halbautomatik-Drehleitern (S) ermöglichen lediglich die aufeinander folgenden (sequentiellen) Bewegungen. Die Einsatzbewegungen können bei Halbautomatik-Drehleitern (S) also nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern)

DLA, DLA(K) 12/9

DLA, DLA(K) 18/12

DLA, DLA(K) 23/12

Drehleitern mit aufeinander folgenden Bewegungen (Halbautomatik-Drehleitern)

DLS, DLS(K) 12/9

DLS, DLS(K) 18/12

DLS, DLS(K) 23/12

Das Teleskopgelenkmastfahrzeug hat die gleiche Aufgabe wie eine Drehleiter zu erfüllen. Es besteht aus Fahrgestell, Aufbau und Hubrettungssatz. Der Hubrettungsausleger eines Teleskopgelenkmastes ist als mehrteiliger geschlossener Kastenträger ausgeführt und folgt der gleichen Bewegungssystematik wie eine Drehleiter.

TGM – Teleskopgelenkmast (nach TR 14 RP)

TGM 18/12

TGM 23/12

Rüst- und Gerätefahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, das z.B. für die Durchführung folgender technischer Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet ist:

- Suchen und Retten von Personen
- Beseitigung von Unfallfolgen
- Gewaltames Öffnen
- Tierrettung
- Bahnunfälle

Rüstwagen

Ein Rüstwagen ist ein Feuerwehrfahrzeug mit Allradantrieb, das zur technischen Hilfe eingesetzt wird. Fest eingebaut vom Fahrzeugmotor angetrieben ist eine Zugeinrichtung mit maschinellem Antrieb. Der Rüstwagen hat eine feuerwehrtechnische Beladung und kann einen eingebauten oder angebauten Lichtmast und einen eingebauten Generator haben. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

RW

VRW (Vorausrüstwagen) TR 6

Gerätewagen

Ein Gerätewagen ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Bereitstellen von Geräten für Hilfeleistungen eingesetzt wird. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2) oder (1/1).

GW-TS (Gerätewagen Tragkraftspritze, TR 12)

GW-Li (Gerätewagen Licht)

GW-W (Gerätewagen Wasserrettung)

GW-AS (Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz)

GW-A (Gerätewagen Atemschutz, TR 8)

GW-San (Gerätewagen Sanität, TR 4)

GW-B (Gerätewagen Betreuung TR 4)

GW-V (Gerätewagen Verpflegung TR 4)

Krankenkraftwagen der Feuerwehr

Ein Kraftfahrzeug, das für die Versorgung und den Transport von Patienten konstruiert ist. Es darf auch andere Einrichtungen für den speziellen Gebrauch durch die Feuerwehr einschließen. Die Besatzung besteht aus dem Personal des Rettungsdienstes und gegebenenfalls einem Notarzt.

RTW

KTW

NAW

NEF

Großraum-Krankentransportwagen

Gerätfahrzeug-Gefahrgut

Feuerwehrfahrzeug mit einer Ausrüstung zum Schutz von Eigentum und zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt z.B. bei:

- Gefahr einer Umweltverschmutzung
- chemischen Gefahr
- Gefahr durch radioaktive Stoffe
- biologische Gefahr
- Bergung

GW-G (Gerätewagen-Gefahrgut, TR 1 RP)

MZF-G

GW-G1 (Gerätewagen-Gefahrgut 1) alt

GW-G2 (Gerätewagen-Gefahrgut 2) alt

GW-Dekon (Gerätewagen Dekontamination)

MZF-Dekon (TR 5)

GW-Mess (Gerätewagen Messtechnik, TR 7 RP))

ehemals Mef-G (Messfahrzeug-Gefahrgut Rheinland-Pfalz) alt

ABC-Erk (ABC-Erkundungskraftwagen Bund)

Einsatzleitfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, ausgestattet mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten.

ELW 1 (Einsatzleitwagen 1)

ELW 2 (Einsatzleitwagen 2)

KdoW (Kommandowagen)

Mannschaftstransportfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Beförderung von Feuerwehrpersonal und dessen persönlicher Ausrüstung.

MTF (Mannschaftstransportfahrzeug, TR 3 RP)

Nachschubfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung einer eingesetzten Einheit

MZF 1, MZF 2, MZF 3 (Mehrzweckfahrzeug, TR 5 RP)

Sonstiges spezielles Kraftfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, konstruiert für Sonder- oder Spezialaufgaben, z.B.:

- Einsatz im Zusammenhang mit Luftfahrzeugen
- Einsatz auf oder unter Wasser
- Einsatz im Zusammenhang mit Schienenfahrzeugen

Feuerwehrkran

Ein Feuerwehrkran ist ein Kranfahrzeug mit zusätzlicher feuerwehrtechnischer Ausstattung. Er dient zum Bewegen schwerer Lasten beim Retten von Menschen und bei der technischen Hilfeleistung. Die Besatzung besteht aus min. einem Trupp (1/1).

Feuerwehrboot

Ein Feuerwehrboot ist ein Wasserfahrzeug der Feuerwehr. Es dient zu Rettungseinsätzen, zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung auf oder an Gewässern.

RTB 1

RTB 2

MZB

Löschboot

Anlage 2

Praktische Unterweisungen (Anlage zum Thema: Gerätekunde: Anwendung und Handhabung von Ausrüstung)

Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können. [LZS 1+2]

Vorzugsweise kann diese Stationsausbildung in der dafür vorbereiteten Fahrzeughalle oder auf einem Übungsgelände an den entsprechenden Fahrzeugen durchgeführt werden.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung

- jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel

3 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in zwei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung

Station 1

Anwendung und Handhabung von Ausrüstung, Löschgeräte, Armaturen (siehe FwDV 1)

- ❖ Kübelspritze A 10 (Pumpen, Spritzen, Nachfüllen) – Trupparbeit
- ❖ Löschdecke (Einhüllen von Personen) und einsatzbereit legen
- ❖ Feuerpatsche (Ausschlagen von Brandnestern)
- ❖ Anwendung und Umgang mit tragbaren Feuerlöschern bei unterschiedlichen Brandklassen (Wasser- und / oder Pulverlöscher im Einsatz anhand eines Kleinbrandes in Wanne) Beachte: Umweltschutzrecht und UVV
- ❖ Armaturen zur Löschmittelentnahme
- ❖ Armaturen zur Löschmittelfortleitung
- ❖ Armaturen zur Löschmittelabgabe
- ❖ Armaturen der Schaumlöschgeräte

Station 2

Bedienen und Handhaben von Druckschläuchen (siehe FwDV 1)

- ❖ Umgang, Trageweise, Auslegen, Kuppeln, Zurücknehmen, Aufrollen von Druckschläuchen (siehe FwDV 1)
- ❖ Auswerfen / Verlegen von C-Druckschläuchen (Entnahme vom Fahrzeug) Transport auf den Fahrzeugen doppelt gerollt
- ❖ Auswerfen / Verlegen von B-Druckschläuchen (Entnahme vom Fahrzeug) Transport auf den Fahrzeugen doppelt gerollt
- ❖ Verlegen von C-Schläuchen mit tragbarer C-Schlauchhaspel Üben verschiedener Kombinationen Aufrüsten der leeren Haspel am Fahrzeug
- ❖ Verlegen von C-Schläuchen mit C-Schlauch-Tragekörben Üben verschiedener Kombinationen
- ❖ Verlegen von B-Schläuchen mit fahrbarer B-Haspel sowie Ein-Personen-B-Haspel
- ❖ Behandlung der Schläuche nach dem Einsatz
- ❖ Umgang mit Schlauchbrücken
- ❖ Umgang mit Rohr-Schlauchüberführung

Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam evtl. unter Mithilfe eines Teilnehmers vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Anlage 3

Praktische Unterweisungen (Anlage zum Thema: Gerätekunde: Feuerwehrleinen)

Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können. [LZS 1+2]

Vorzugsweise kann diese Stationsausbildung in der dafür vorbereiteten Fahrzeughalle oder auf einem Übungsgelände an den entsprechenden Fahrzeugen durchgeführt werden.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung

- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel

3 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in zwei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung

Station 1

Feuerwehroleine / Anwendung von Knoten und Stiche (siehe FwDV 1)

Hierzu den geeigneten Ausbildungsort festlegen, dazu mehrere Bindestränge, Feuerwehroleinen, Steckleiterteile, zwei Böcke, Feuerwehrräxte und Strahlrohre bereit legen!

❖ Feuerwehroleine

- Auswerfen der Feuerwehroleine auf einen bestimmten Punkt
 - Rücknahme der Feuerwehroleine
 - Feuerwehroleine in den Feuerwehroleinenbeutel so einlegen, dass diese im Einsatzfall frei ablaufen kann.
- Der Ausbilder führt vor, überwacht und korrigiert, die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben.

❖ Knoten und Stiche folgende Knoten und Stiche sind fachlich richtig und selbstständig zu handhaben:

Halbschlag

Mastwurf (gelegt/gestochen)

doppelter Ankerstich

Zimmermannsschlag

Spierenstich

Schotenstich (einfach / mit Aufzugschlaufe)

Achterknoten

Rettungsknoten (Pfahlstich) Nicht an sich selbst, sondern einem anderen Teilnehmer anlegen!

❖ Hochziehen und Absichern von feuerwehrtechnischem Gerät, z. B. Axt, C-Rohr. Hochziehen der zusammengeklappten Krankentrage in höher gelegene Geschosse.

Hinweis: Diese Übungen müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!
Beachte: Selbstrettungsübungen mit Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehroleine sind während der Grundausbildung zu unterlassen! Die Handhabung mit dem Geräteset „Absturzsicherung“ ist in Rheinland-Pfalz Teil der Standortausbildung – Truppmannausbildung 2 - und wird nicht in der Kreisausbildung vermittelt.

Wenn ein Absturz nicht auszuschließen ist, muss eine indirekte dynamische Sicherung erfolgen. Indirekt bedeutet, dass der Sichernde außerhalb der Sicherungskette ist.

Feuerwehroleine und Brustbund genügen nicht dem Anspruch einer dynamischen Sicherung und sind somit für einen solchen Zweck nicht geeignet.

Aus diesem Grund ist eine Sicherung des Übenden mittels Feuerwehroleine und Brustbund nur zu verwenden, wenn noch kein Geräteset „Absturzsicherung“ vorhanden ist.

Stattdessen sollte bei Selbstrettungsübungen mittels der Feuerwehroleine die Absicherung mit einem Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inklusive Kernmantel-Dynamikseil (Sicherheitsseil) erfolgen.

Station 2

Anwendung von tragbaren Leitern (Steckleiter)

- siehe FwDV 10 und FwDV 1 –

Hierzu den geeigneten Ausbildungsort, inklusive des geeigneten Übungsobjektes für das Einsetzen der tragbaren Leitern zur Verfügung stellen!

Vornahme der Steckleiterteile:

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch zwei Trupps sowie das In-Stellung-Bringen inklusive Anleitern gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch drei Feuerwehrangehörige (ein Trupp und ein weiterer Mann – beispielsweise der Melder) sowie das In-Stellung-Bringen inklusive Anleitern gemäß FwDV 10
- Besteigen der Leiter,
Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung,
Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter,
Absteigen über Leiter
- Rücknahme der Leitern in umgekehrter Reihenfolge
- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehrraxt, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine

Hinweis: Diese Übungen müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Station 3

Anwendung von tragbaren Leitern (dreiteilige Schiebleiter) - siehe FwDV 10 und FwDV 1 –

Hierzu den geeigneten Ausbildungsort inklusive des geeigneten Übungsobjektes für das Einsetzen der Schiebleiter zur Verfügung stellen!

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10

- Vornahme der dreiteiligen Schiebleiter sowie das In-Stellung-Bringen, inklusive Anleitern gemäß FwDV 10 durch zwei Trupps. Beachte: Handhabung der Stützstangen

- Besteigen der Leiter, Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung, Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter, Absteigen über Leiter

- Rücknahme der Leiter in umgekehrter Reihenfolge

- Einsatzhinweise / Einsatzgrundsätze beachten

- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehrrast, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, tragbarer Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehleine

Hinweis: Diese Handlungsabläufe müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden

Station 4

Anwendung von Sprungrettungsgeräten - siehe FwDV 1 –

Unterteilung

Mechanisches Sprungrettungsgerät: „Sprungtuch -“STP 8 , STU 8

Pneumatisches Sprungrettungsgerät: „Sprungpolster -“SP 16

- Unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude
- Vornahme / In-Stellung-Bringen
- Mannschaft einweisen
- Einsatzhinweise/ Einsatzgrundsätze beachten

Hinweis

Bei Übungen dürfen nur geeignete Fallkörper (maximal 50 kg schwer) bei einer Abwurfhöhe von höchstens 6 m verwendet werden (§ 21 UVV-Feuerwehr).

Zu Übungszwecken darf nicht gesprungen werden !

Hinweis: Diese Handlungsabläufe müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel oder Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie die Geräte/Armaturen unter Beachtung der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen können.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung

- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
 - Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
 - jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)
- 2 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in zwei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung

Station 1

Wasserentnahme aus dem zentralen Wasserversorgungsnetz

Erforderliche persönliche Ausrüstung

- die für die Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden

Wasserentnahme aus Unterflurhydranten

- einen Unterflurhydranten anhand der Hydrantenschilder selbstständig auffinden [LZS 2]

- die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]

Standrohr setzen und Hydrant vollständig aufdrehen. Hydrant darf nur mit eingesetztem Standrohr gespült werden. Klauenmutter nach unten drehen

Wasserentnahme aus Überflurhydranten	- die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) mit den entsprechenden Schläuchen fachlich richtig und selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Hydranten vollständig aufdrehen! (Stationsausbildung) Arten und Bezeichnungen von Druck- und Saugschläuchen
Löscheinsatz bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter	- den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	
Wasserfortleitung und Wasserabgabe Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen	- den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Handhabungen von Strahlrohren, Verteiler setzen Vornahme von: Schnellangriffsrohr C-Rohr B-Rohr Schaumrohr

Station 2

Erforderliche persönliche Ausrüstung

- die für die Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden

Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Saugstellen
Aufgabe der Trupps inklusive Maschinist

- eine Saugleitung selbstständig auf- und abbauen können inklusive weiterer Verlegung von Angriffsschläuchen [LZS 2]

mit mindestens 4 Sauglängen
- Saugschlauchentnahme
- Tragen von Saugschläuchen
- hintereinander auslegen
- Kuppeln
- Anlegen von Saugschutzkorb, Ventil- und Halteleine
- zu Wasser bringen
- Abbau in umgekehrter Reihenfolge

Wasserfortleitung und Wasserabgabe, Handhabung und Bedienung von wasserführenden Arma-

- den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und

Handhabung von Strahlrohren, Verteiler setzen
Vornahme von: Schnellangriffsrohr

turen

Armaturen selbstständig
auf- und abbauen
[LZS 2]

C-Rohr
B-Rohr
Schaumrohr

Vorbereiten

Gerätebereitstellung für die
Stationsausbildung

Vormachen

Der Ausbilder führt schrittweise langsam
je nach Geräteart unter Mithilfe eines
Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer
vor und erläutert

Nachmachen

Der Ausbilder lässt die Teilnehmer
nachmachen, überwacht und korrigiert
ggf.
Die Teilnehmer wenden das Gelernte an
und üben

Üben mindestens einmal im Wechsel
der Trupps

Die Teilnehmer üben den Umgang mit
den Geräten
Der Ausbilder unterstützt und berichtigt
bei Bedarf
Die Sicherheit im Umgang mit den
Geräten wird gesteigert

Anlage 5

Praktische Unterweisungen (Anlage zum Thema: Löscheinsatz: Grundübungen)

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel oder Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie die Geräte/Armaturen unter Beachtung der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen können.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung

- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel

6 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in drei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung

Station 1

Übungsannahme: offener Gebäudebrand/Übung am Objekt

Übungsschwerpunkt: Vornahme von 3 C-Rohren im Außenangriff

Grundübungen „Brandbekämpfung mit und ohne Bereit- stellung“	- innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit 3 C-Rohren, Wasserentnahme aus Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen	Trocken- / Nass-übungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffende UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!
---	--	--

Station 2

Übungsannahme: offener Gebäudebrand/Übung am Objekt

Übungsschwerpunkt: Vornahme von Schnellangriff/B-Rohr sowie Werfer/Monitor im Außenangriff

Grundübungen „Brandbekämpfung mit und ohne Bereit- stellung“	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel/Gruppe einen Löschangriff mit Schnellangriff, B-Rohr sowie Werfer / Monitor bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen	Trocken / Nass-übungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffende UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!
---	--	---

Station 3

Übungsannahme: brennender Bauwagen hinter Bauzaun

Übungsschwerpunkt: Vornahme von Schwerschäum- oder Mittelschaumrohr im Außenangriff mit Einsatz von Steckleitern über Bauzaun

Grundübungen
„Brandbekämpfung
mit und ohne Bereit-
stellung“

- auf jeder Position
innerhalb einer
Staffel/Gruppe einen
Löschangriff mit
Schaumrohr bei
Wasserentnahme aus
offenen Gewässern,
selbstständig auf- und
abbauen

Trocken- / Nass-
übungen
Ausbilder übernimmt
Gruppenführerfunktion.
Auf die jeweils zutreffende
UVV ist
ausbildungsbegleitend zu
achten und hinzuweisen!

Wasser- und
Schaumangriff

- einen Wasser- und
Schauman- griff von der
Pumpe bis zur Wasser-
und Schaumabgabe mit
den entsprechenden
Schläuchen und
Armaturen selbstständig
auf- und abbauen

Handhabung von
Zumischer,
Schaummittelbehälter,
Schaumstrahlrohre
(Schwer- und
Mittelschaum)
Umweltschutzrelevante
Vorschriften beachten!

Einleitung Lernziel aus vorhergehendem Unterricht

Geordnete Arbeit innerhalb der Gruppe / Staffel
Üben der Antrete- und Sitzordnung
Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

Einsteigen in das Fahrzeug auf Kommando „Aufsitzen!“
Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten
Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Kommando „Absitzen!“

Befehl des Gruppenführers zu Station 1

Vornahme vom 1. bis 3. C-Rohr
(siehe Befehlsschema FwDV 3 inkl. Einteilung der Trupps)
Hinweise: Die einzelnen Trupps nacheinander - nicht miteinander arbeiten lassen!

Befehl des Gruppenführers zu Station 2

mit Schnellangriff vor ...
mit B-Rohr vor ...
mit Werfer / Monitor vor ...
(siehe Befehlsschema FwDV 3 inkl. Einteilung der Trupps)
Hinweise: Die einzelnen Trupps nacheinander - nicht miteinander arbeiten lassen!

Befehl des Gruppenführers zu Station 3

offenes Gewässer mit Schwer- oder Mittelschaumrohr vor ...
(siehe Befehlsschema FwDV 3 inkl. Einteilung der Trupps)

Hinweise: Die einzelnen Trupps nacheinander - nicht miteinander arbeiten lassen!

Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel oder Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie die Geräte/Armaturen unter Beachtung der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen können.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- ausgewählte Übungsobjekte

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung (siehe Beispiele)

- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt

Ziel

6 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in vier Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung

Grundübungen unter Einsatzübungen „Brandbekämpfung mit und ohne Bereitstellung“

- auf jeder Position innerhalb einer Staffel/Gruppe einen Löschangriff mit verschiedenen Angriffsmöglichkeiten bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen

Trocken- / Nassübungen
Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion.
Auf die jeweils zutreffende UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!

Menschenrettung über Steckleiter

- eine Menschenrettung über Steckleiter ausführen können

Umgang mit Personen während der Rettungsmaßnahmen inkl. der tragbaren Leitern
Handhabung von C-Rohr B-Rohr
Tragbarem Monitor
Tragbarem Zumischer
Schaummittelbehälter
Schaumstrahlrohre und andere einzusetzende Geräte

Wasser- und Schaumangriff

- einen Wasser- und Schaumangriff von der Pumpe bis zur Wasser- und Schaumabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen

Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen

Station 1

Übungsannahme: - Wohnungsbrand 2. OG

Übungsschwerpunkt: - Menschenrettung über Steckleiter

- evtl. Brandbekämpfung / C-Rohr-Vornahme über Steckleiter

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders, wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und Menschenrettung

- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3

- Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Station 2

Übungsannahme: - Scheunenbrand mit angrenzendem Wohnhaus

Übungsschwerpunkt: - Nachbarschaftsschutz mit B-Rohr zwischen Scheune und Wohnhaus

- Außenangriff je nach Lage mit einem C-Rohr

- Wasserentnahme „offenes Gewässer“

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders

- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3

- Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Station 3

Übungsannahme: - Brand einer Kfz-Werkstatt

Übungsschwerpunkt: - Vornahme von Schaumrohr

- Menschenrettung
 - Lagerung gefährlicher Produkte
(Vorratshaltung von Gasflaschen und dergleichen)
- Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit
- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3
 - Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Station 4

Übungsannahme: - Brand einer Schreinerei

Übungsschwerpunkt: - Vornahme von:

- B-Rohr
- C-Rohr sowie
- tragbarem Monitor im Außenangriff
- Lagerung gefährlicher Produkte
- Nachbarschaftsschutz

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders, wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit

- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3
- Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Grundregeln der Löschtechnik

- Menschen- und Tierrettung vor Brandbekämpfung
- Innenangriff erzielt besten Löscherfolg
- Vor- und Nachteile von Sprühstrahl (Wasserschaden vermeiden)
- Schlauchreserve beachten
- Windrichtung beachten

Verhalten im Einsatz

- Trupp bleibt stets im Gefahrenbereich zusammen
- Trupp achtet auf mögliche Gefahren
- Vorgehen mit Wasser am Rohr
- Trupp meldet festgestellte Besonderheiten sofort dem Gruppenführer
- auf eigene Sicherheit beim Vorgehen achten
- auf ausreichende Schlauchreserve achten

Nachbereitung:

- Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

Anlage 6

Praktische Unterweisungen (Anlage zum Thema: Retten)

Die Teilnehmer müssen die grundlegenden Einsatzmaßnahmen zur Rettung und Sicherung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion! Jeder Ausbilder erarbeitet die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- ausgewählte Übungsobjekte

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung (siehe Beispiele)

- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel

5 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in zwei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung

Station 1

Übungsschwerpunkt: In-Sicherheit-Bringen von nicht gefährlichen Personen aus der Gefahrenzone / Sicherung und Transport von verletzten Personen

Praktische Übungen

In-Sicherheit-Bringen / Retten von Personen aus Gefahrenbereichen ohne Hilfsmittel
Schultertragegriff - ohne Hilfsmittel – (zu rettende Person bewusstlos)
Ein-Mann-Version (zu rettende Person bewusstlos),
Rautek-Griff - ein- / zweiarmiger Griffansatz - (zu rettende Person bewusstlos),
Anwendung des Rautek-Griffs bei der Befreiung aus einem Fahrzeug
Transport einer verletzten Person -ohne Hilfsmittel - im Rautek-Griff (Zwei-Mann-Version),
Huckepacksitz -Ein-Mann-Version- (zu rettende Person bewusstlos)

In-Sicherheit-Bringen / Retten von Personen aus Gefahrenbereichen mit der Krankentrage, Schleifkorbtrage und Schaufeltrage

Transport einer verletzten Person mit dem Rettungstuch,
Handhabung der Krankentrage,
Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage von der Seite,
Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage vom Kopfende,
Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in der Ebene,
Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in Treppenträumen und in steilem Gelände (hier mit zusätzlichen Einbinden des Verletzten (Dummy) auf der Krankentrage)
Retten / Transport von Verletzten mit Schleifkorbtrage sowie Schaufeltrage

Beachte: Nicht die auf der Trage eingebundene Person (Dummy) vertikal ablassen.

Station 2

Übungsschwerpunkt: Halten / Sichern von gefährdeten Personen und Einsatzpersonal mit dem Ziel, einen Absturz über Leitern auszuschließen

Praktische Übungen

Retten gefährdeter Personen über Leitern aus höher gelegenen Geschossen / aus Räumen / von Flachdächern usw.

Retten / Halten bzw. Sichern gefährdeter oder zu rettenden Personen mit der Feuerwehrleine inklusive Brustbund (Pfahlstich) über tragbare Leitern

Eigensicherung des Feuerwehrmannes bzw. des Sichernden mit dem Feuerwehr-haltegurt und der Feuerwehrleine auf Flachdach / in Räumen

Grundsatz: Eigensicherung des Sichernden

Sichern / Retten von gefährdeten Personen aus Höhen und Tiefen über Steckleiter

Beachte: Bei Selbstrettungsübungen dient die Feuerwehrleine nicht zum Auffangen freifallender Personen. Die Feuerwehrleine ist ein Gerät zum Halten und Absichern von Personen.

Selbstrettungsübungen mit Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine sind während des Grundausbildungslehrganges zu unterlassen und nicht Bestandteil des Ausbildungsprogramms!

Wenn ein Absturz nicht auszuschließen ist, muss eine indirekte dynamische Sicherung erfolgen. Indirekt bedeutet, dass der Sichernde außerhalb der Sicherungskette ist.

Feuerwehrleine und Brustbund genügen nicht dem Anspruch einer dynamischen Sicherung und sind somit für einen solchen Zweck nicht geeignet.

Aus diesem Grund ist auf eine Sicherung des Übenden mittels Feuerwehrleine und Brustbund nur zu verwenden, wenn noch kein Geräteset „Absturzsicherung“ vorhanden ist.

Stattdessen sollte bei Selbstrettungsübungen mittels der Feuerwehrleine die Absicherung mit einem Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inklusive Kernmantel-Dynamikseil (Sicherheitsseil) erfolgen.

Bei Übungen und Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen muss der Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inklusive Kernmantel-Dynamikseil benutzt werden!

Nur ausgebildetes Personal darf mit diesem Geräteset „Absturzsicherung“ arbeiten!

Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung, geeignetes Gelände sowie geeignete Gebäude auswählen
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie mit den auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten einfache Technische Hilfeleistungen unter Beachtung der hierbei auftretenden spezifischen Gefahren durchführen können.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- ausgewählte Übungsobjekte

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung (siehe Beispiele)

- jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Grundübungen
„Technische Hilfeleistung mit und ohne Bereitstellung“

- auf jeder Position innerhalb einer Gruppe die dazu notwendigen Geräte selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]

Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion
Auf die jeweils zutreffenden UVV'en und FwDV 1 ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!

Technische Hilfeleistung

- sich unter Berücksichtigung der bei Technischen Hilfeleistungen zu erwartenden Gefahren entsprechend den UVV'en richtig verhalten [LZS 2]

Ausbildungsbegleitende Hinweise z. B. auf:
Splitter, Späne, scharfe Kanten, unkontrolliertes Bewegen von Lasten etc. geben!

Technische Hilfeleistung unter Verwendung der vorhandenen Geräte

Station 1

Übungsschwerpunkt: Sichern von Einsatzstellen

Erstversorgung von Verletzten
Brandschutz sicherstellen
Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

Sichern zur Verkehrswarnung und Sicherung von Einsatzstellen mit den dafür notwendigen Verkehrssicherungsgeräten (gemäß

Insbesondere Absichern gegen fließenden Verkehr
Hinweis auf Sicherheitsabstände geben

Arten

Warndreieck: weist auf Gefahren und Unfallstellen hin
Warnleuchte: weist auf Gefahren und Unfallstellen hin
Starklichtfackel: Magnesiumfackel mit Holzgriff, Brenndauer ca. 10 Minuten
Verkehrsleitkegel: sperrt einen Teil der Fahrbahn
Warnflagge: für Sicherungsposten am Tage z. B. bei Schlauchbrücken
Blitzleuchten / Tribliz: weist auf eine Gefahr von größerer Entfernung hin
Eigensicherung: Zur persönlichen Sicherheit Warnweste oder Feuerwehr-überjacke tragen!
Sicherung von kleinen Hindernissen, z. B. Standrohr, Schlauchbrücke durch:
Warndreieck,
Warnleuchte
Sicherungsleuchte
Verkehrsleitkegel
Sicherungsposten mit Warnflagge oder Winkerkelle

Maßnahmen zur Erstversorgung von Verletzten

- Praktische Anwendung der in der Erste-Hilfe-Ausbildung erworbenen Kenntnisse
- Umgang / Transportieren von Verletzten

Grundregeln

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- zusätzlich Warnwesten tragen
- eigene Sicherheit nicht vernachlässigen
- zur verkehrsabgewandten Seite absitzen
- Absichern der Einsatzstelle hat Vorrang
- Sicherstellung des Brandschutzes je nach Situation und Lage

Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

- Brechstange (als Hebel zum Bewegen von Lasten)
- Nageleisen
- Feuerwehrwerkzeugkasten (Inhalt)
- Einreissaken
- Brechwerkzeug mit Türaufbrecher, Rollladenöffner usw.

Station 2

Übungsschwerpunkt: Elektrogeräte / Beleuchtungsgerät

Beleuchten/Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen
Verlegen von elektrischen Leitungen

Anwendung Elektrogeräte

Handhabung: - Handscheinwerfer (ex-geschützt)
- Kopfleuchte (ex-geschützt)
- Flutlichtstrahler als Arbeitsstellenscheinwerfer

Beleuchten / Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen

Handhabung: - tragbares Stativ
- Aufnahmebrücke
- Sturmverspannung
- Flutlichtstrahler (Lichtkegelfunktion der Flutlichtstrahler)
- großflächiger Ausleuchtung von Einsatzstellen,
Leistung 1000 bis 2000 W

Nachbereitung

Nach Abschaltung ca. 10 Min. abkühlen lassen, erst
dann abbauen
Verbrennungsgefahr und Bruch des Glühfadens

Verlegen von elektrischen Leitungen

Handhabung: - Kabeltrommel (230/400 V)

- Kabel (mit Angabe für die Länge einzelner Leitungen

analog des Verbrauchers)

- Abzweigstücke 3-fach und andere Steckvorrichtungen

Beachte: Die Generatorbedienung sollte durch den Ausbilder (Maschinisten) erfolgen!

Hinweis zu Kabeltrommeln: Verbindung zwischen Stromerzeuger und Verbraucher

Trommel aus Kunststoff oder Metall

Bewegliche Trommel mit mind. 50 m Leitung zum

Verbraucher

Feste Trommel mit Leitung zum Anschluss an Stromerzeuger

Spritzwassergeschützt

Nicht explosionsgeschützt

Leitung von Trommel immer abziehen

Leitung erwärmt sich durch Stromfluss

Wärmestau

Nur Leitungen der Feuerwehr verwenden

Hinweis zu Abzweigstück: Mehrfach-Abzweigstück aus Kunststoff

Bajonett-Verschlüsse

Schutzkappen

Dichtringe

Nur wasserdicht, wenn Anschlüsse arretiert

Überprüfung nach Übung Sichtprüfung auf Beschädigungen

und Einsatz: Kontrolle beim Aufwickeln der Leitung

Schutzleiterprüfung durch Maschinisten, Gerätewart

oder Beauftragten

Station 3

Übungsschwerpunkt: Trennen von Stoffen

Handhabung mit einfachen Geräten
für Werkstoffe aus Metall und Holz: Kappmesser
Gurtmesser
Axt
Beil
Handsäge
Bolzenschneider
Blechaufreißer

Station 4

Übungsschwerpunkt: Heben und Bewegen von Lasten

Abstützen und Sichern von Lasten

Heben und Bewegen von Lasten

Handhabung: - Brechstange groß / klein
- Hebebaum
- Betriebsbereitschaft von Zug- und Anschlagmittel, z.B.
Schäkel- und Drahtseile, herstellen
- Betriebsbereitschaft von tragbarem Mehrzweckzug
in Verbindung mit Schäkel und Drahtseilen herstellen
- Betriebsbereitschaft von hydraulischer Winde
(Büffelheber) in Verbindung mit Abstützen und
Sichern von Lasten herstellen

Abstützen und Sichern von Lasten

Bei Hebevorgängen muss die Last während des Anhebens durch Unterbauen gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden!

Zum Unterbauen eignen sich: Kanthölzer

Holzplatten

Brettstücke

Holzkeile

Jede Last muss vor Arbeitsbeginn durch Unterbauen oder Abstützen gesichert werden!

Stützkonstruktionen dürfen nicht wegrutschen!

→ Eigensicherung: Schutzkleidung mit Kopf-, Augen- und Handschutz

Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung, geeignete Übungsflächen abklären
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Nachbereitung:

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten